

Swiss Lawful Interception Report 2016

Digitale Gesellschaft
digitale-gesellschaft.ch

3. März 2016



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Einleitung	4
2.1	Visualisierung der staatlichen Überwachung	4
2.2	Disclaimer	5
2.3	Quellen	5
3	Management Summary	6
4	Rückblick	7
4.1	ÜPF über die Jahre	7
4.2	Einfache Auskünfte über die Jahre	7
4.3	Häufigkeit von Überwachungsmaßnahmen in den Kantonen	8
4.4	Gebühren und Entschädigungen	9
5	Statistik 2015	10
5.1	Überwachungsmaßnahmen in den Kantonen	10
5.2	Aufträge mit mehreren Rechtsgrundlagen	11
5.3	Häufigkeit von Überwachungsmaßnahmen in den Kantonen	11
5.4	Häufigste Delikte	12
5.5	Nach Deliktgruppen	12
5.5.1	Kantonale Unterschiede	13
5.6	Statistik nach Delikt und Kanton	16
5.7	Antennensuchlauf (Funkzellenabfrage, Rasterfahndung)	18
5.8	Notsuche	18
5.9	Schwere Straftaten	18
5.9.1	Pädokriminalität	18
5.9.2	Kriminelle Organisation	19
5.9.3	Menschenhandel	19
5.9.4	Terrorismus	19
5.9.5	Geldwäscherei	19
6	Gebühren und Entschädigungen 2015	20
6.1	Involvierte Parteien	20
6.2	Kosten der Kantone	21
6.3	Entschädigung an die Fernmeldedienstleister	22
6.4	Entschädigung Dienst ÜPF	23
Anhang		
A	Technische und Rechtliche Grundlagen	24
A.1	Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (ÜPF)	24
A.2	Arten der Überwachung	25
B	Deliktgruppen	29
C	Gebührenreglement	31
D	Glossar	32

1 Vorwort

Bereits zum dritten mal veröffentlicht die Digitale Gesellschaft den Swiss Lawful Interception Report. Die Absicht dieses Reports ist es, die Überwachungsmassnahmen des Dienstes ÜPF genauer zu beleuchten und die Statistiken mit weiteren Daten anzureichern. Wird eine Überwachung durchgeführt, so ist eine Rechtsgrundlage notwendig, d.h. ein Straftatbestand muss die Überwachung rechtfertigen. Diese Straftatbestände wurden in Gruppen zusammengefasst, um so den Fokus einer Strafverfolgungsbehörde nachzuvollziehen.

Derzeit ist das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) in Totalrevision. Das Parlament wird die Arbeit bis Ende März 2016 abschliessen.

Die Digitale Gesellschaft hat im April 2013 eine Stellungnahme¹ zum Entwurf des Bundesrats für die Totalrevision BÜPF abgegeben. Zudem wurde ein Faktenblatt² erstellt, dass die unterschiedlichen Kompetenzen von BÜPF und NDG aufzeigt. Im Frühjahr 2015 hat die Digitale Gesellschaft unter anderem mit Amnesty International und der Stiftung für Konsumentenschutz einen offenen Brief³ gegen die beiden neuen Überwachungsgesetze an die Politik gerichtet.

Leider gibt es in der Schweiz keine Instanz, die Gesetze verbindlich an den Grund- und Menschenrechten misst. Solange der Gesetzgeber von den Strafverfolgungsbehörden getrieben scheint, bleiben diese jedoch wenig beachtet.

Die Digitale Gesellschaft lehnt den Entwurf zum BÜPF als Ganzes ab.

Bevor die Verhältnismässigkeit nicht nachgewiesen ist, dürfen die Befugnisse aber nicht weiter ausgebaut und der Geltungsbereich nicht erweitert werden. Die Digitale Gesellschaft wird ein allfälliges Referendum unterstützen.

Weitere Informationen zum Referendum sind auf <https://www.buepf.ch> zu finden.

¹ Stellungnahmen DigiGes http://www.digitale-gesellschaft.ch/uploads/2013/04/stellungnahme_20130420.pdf

² Faktenblatt BÜPF/NDG : http://www.digitale-gesellschaft.ch/uploads/2015/11/Faktenblatt_BUPF_NDG.pdf

³ Offener Brief <https://www.digitale-gesellschaft.ch/2015/06/08/offener-brief-zum-ndg>

2 Einleitung

2.1 Visualisierung der staatlichen Überwachung

Zusätzlich zu diesem Report wurden die selben Statistiken auch für das Internet aufbereitet. Diese interaktive Visualisierung erlaubt es, den Benutzern die Details zu den Überwachungsmaßnahmen in den Kantonen zu sehen.

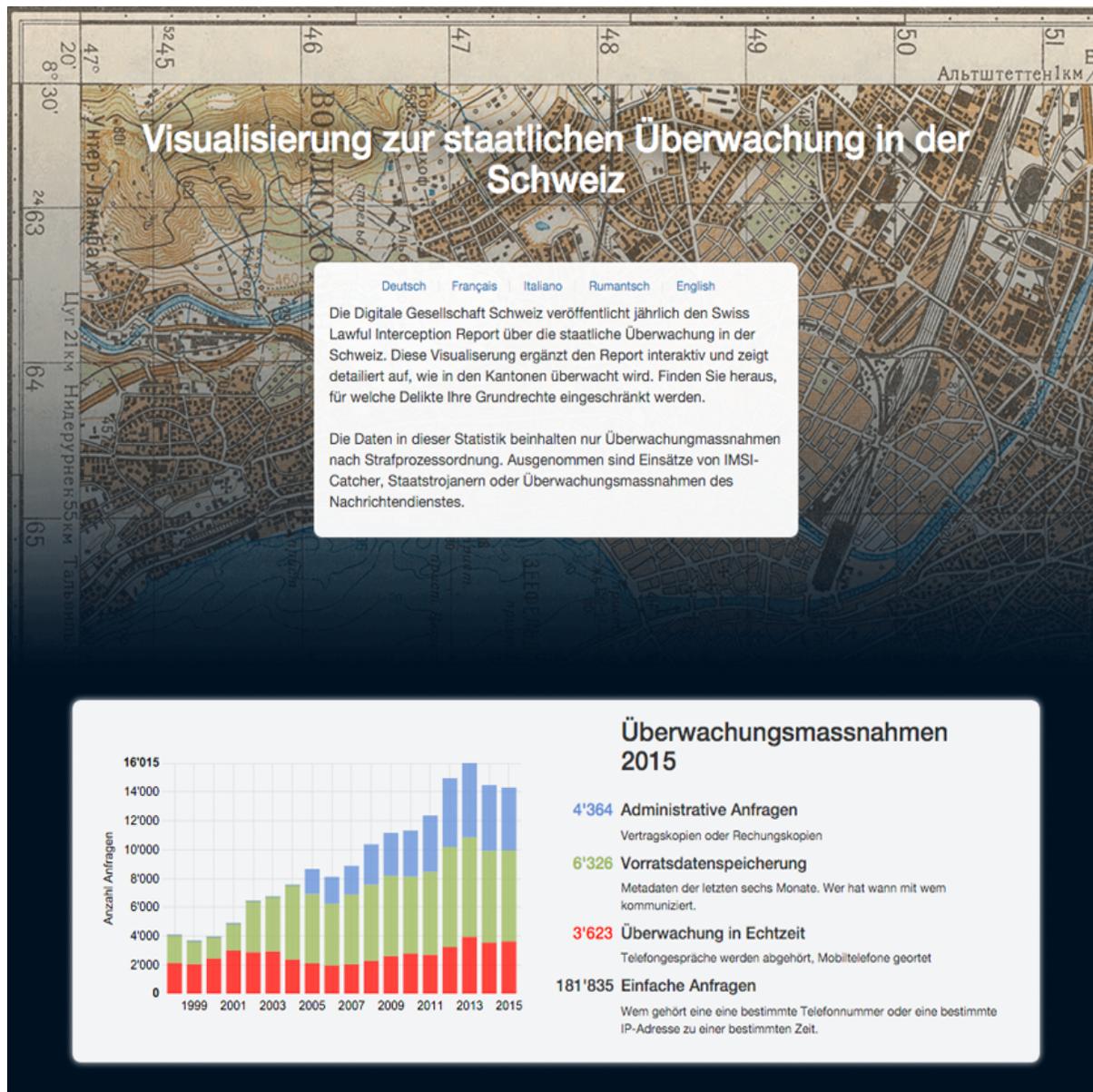


Abbildung 1: Online Visualisierung <https://www.digitale-gesellschaft.ch/sliv>

2.2 Disclaimer

- In dem Kaptiel *A Technische und Rechtliche Grundlagen* wurden Textpassagen der Homepage www.li.admin.ch verwendet. Der Dienst ÜPF hat die Verwendung für diesen Report freundlicherweise erlaubt. Dafür herzlichen Dank.
- Dieses Dokument wurde ausschliesslich aus öffentlich zugänglichen Dokumenten erstellt! Einzige Ausnahme bildet der Umschlag; eine russische Karte der Schweiz aus dem Jahre 1971, welche damals nur dem russischen Generalstab zur Verfügung stand. Das Bundesamt für Landestopografie hält die Rechte an der zugrunde liegenden Basiskarte und hat die Verwendung für diesen Report freundlicherweise erlaubt. Dafür herzlichen Dank.
- Teilweise enthalten einzelne Überwachungsmaßnahmen mehrere Rechtsgrundlagen/Gesetzesverstösse. In diesen Fällen wurde jene Rechtsgrundlage gewählt, welche den schwersten Tatbestand darstellt. Die Bewertung, unter welchen Straftatbestand eine Überwachungsmaßnahme fällt, ist daher eine subjektive Einschätzung dieses Reports.
- Haftungsansprüche gegen die Autorenschaft wegen Schäden materieller oder immaterieller Art werden ausgeschlossen.
- Dieser Report ist lizenziert unter einer *CC BY-ND 4.0 (international)-Lizenz – Namensnennung, keine Bearbeitungen*. Der Inhalt darf kopiert, verbreitet und kommerziell genutzt werden. Weitere Infos unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>.

2.3 Quellen

1. die statistischen Daten des Dienstes Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (ÜPF) ⁴
2. die Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜFP) ⁵
3. die Bevölkerungsdaten ⁶ des Bundesamtes für Statistik (BFS)
4. Microsoft Transparency Report ⁷
5. Facebook Government Requests ⁸
6. die einzelnen Gesetzestexte sind auf admin.ch zu finden
 - (a) Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) ⁹
 - (b) Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) ¹⁰
 - (c) Militärstrafgesetz (MStG) ¹¹
 - (d) Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) ¹²
 - (e) Bundesgesetz über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter sowie besonderer militärischer Güter (GKG) ¹³
 - (f) Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (KMG) ¹⁴
 - (g) Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) ¹⁵

⁴Statistik des ÜPF <https://www.li.admin.ch/de/themes/stats.html>

⁵VÜFP <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20002506>

⁶Statistik des BFS <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/data/01.html>

⁷Microsoft <https://www.microsoft.com/about/corporatecitizenship/en-us/reporting/transparency>

⁸Facebook Government Requests <https://govtrequests.facebook.com/country/Switzerland>

⁹Strafgesetzbuch <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083>

¹⁰BÜPF <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20002162>

¹¹Militärstrafgesetz <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19270018>

¹²Ausländergesetz <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020232>

¹³Güterkontrollgesetz <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19960740>

¹⁴Kriegsmaterialgesetz <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19960753>

¹⁵Strafprozessordnung <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20052319>

3 Management Summary

Diese Seite soll jenen dienen, denen es an Zeit für eine ausführliche Lektüre mangelt. Darum sind auf dieser Seite ein paar wichtige Erkenntnisse in aller Kürze aufgelistet.

3.1 Statistik 2015

- Die Zahl der statistisch erfassten Überwachungsmassnahmen ist leicht zurückgegangen.
- 2015 waren es insgesamt 14 313 Überwachungsmassnahmen. Den grössten Anteil der Veränderung machen die Kantone Zürich und Genf aus.

Überwachung in Echtzeit: 3 623

Vorratsdatenspeicherung: 6 326

Administrative Anfragen: 4 364

- 2015 wurden 557 Notsuchen (3.9% der Überwachungsmassnahmen) durchgeführt.
- 2015 wurden 124 Antennensuchläufe (0.9 % der Überwachungsmassnahmen) durchgeführt.
- Der Kanton Genf überwacht bereits seit Jahren fast viermal so häufig wie die anderen Kantone im Schnitt:
 - 37 Personen auf 10 000 Personen der Bevölkerung des Kanton Genf werden überwacht.
 - Im Schweizer Mittel werden 12 Personen auf 10 000 Personen der Bevölkerung überwacht.
- *Mehr im Kapitel Statistik 2015*

3.2 Delikte

- Am häufigsten wurden Überwachungsmassnahmen wegen Betäubungsmitteldelikten (32.4 %) und Vermögensdelikten (21.1 %) eingesetzt. *Mehr im Kapitel Häufigste Delikte.*
- Folgende Delikte werden immer wieder ins Feld geführt werden, um Überwachung zu rechtfertigen. Der Anteil an den Überwachungsmassnahmen ist aber eher gering. *Mehr im Kapitel Schwere Straftaten.*

Terrorismus (2.2%)

Kriminelle Organisation (1.6 %)

Pädokriminalität (0.7%)

3.3 Gebühren und Entschädigungen

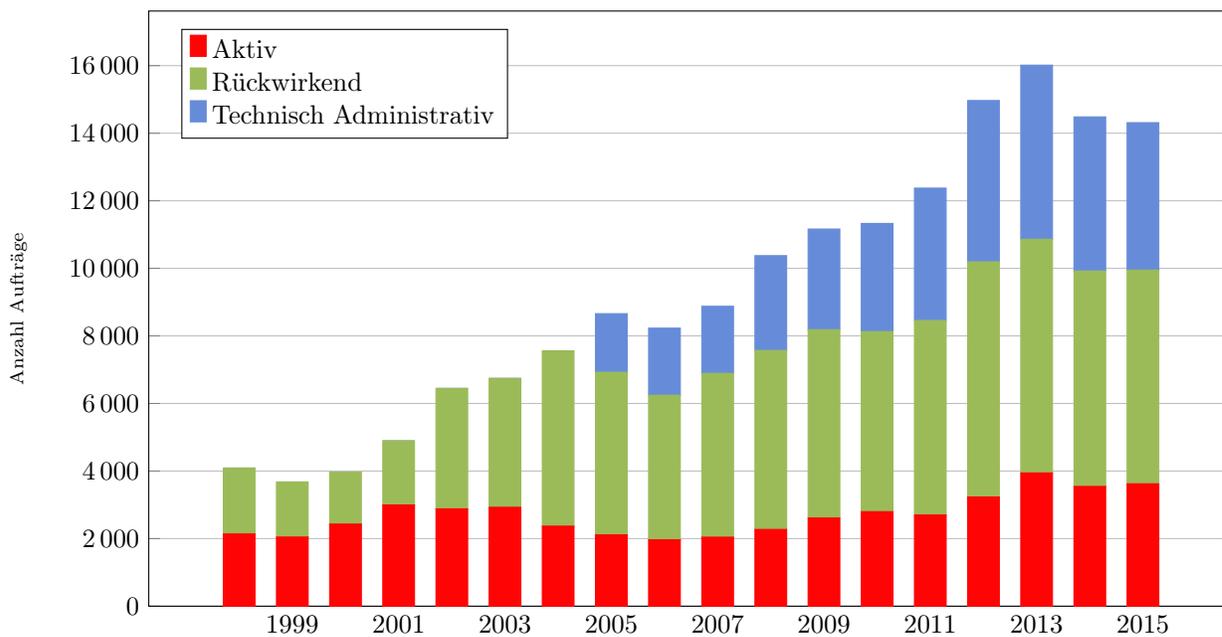
- Die Bund und Kantone bezahlen Gebühren von 14.4 Mio. CHF
 - Die Fernmeldedienstleisterinnen werden jedoch nur mit 9.2 Mio. CHF entschädigt.
 - *Mehr im Kapitel Gebühren und Entschädigungen 2015*
-

4 Rückblick

4.1 ÜPF über die Jahre

- Vor dem Jahr 2005 wurde keine Statistik zu technisch administrativen Auskünften publiziert.

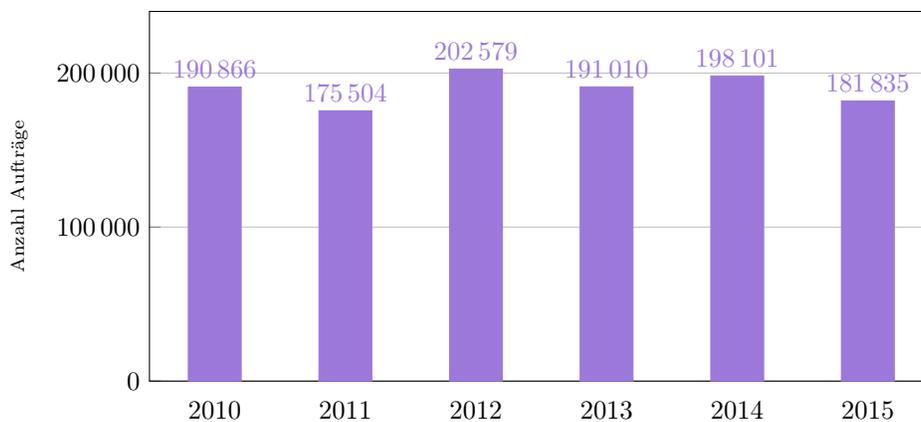
Abbildung 2: ÜPF über die Jahre



4.2 Einfache Auskünfte über die Jahre

- Vor dem Jahr 2010 wurde keine Statistik zu einfachen Auskünften publiziert.

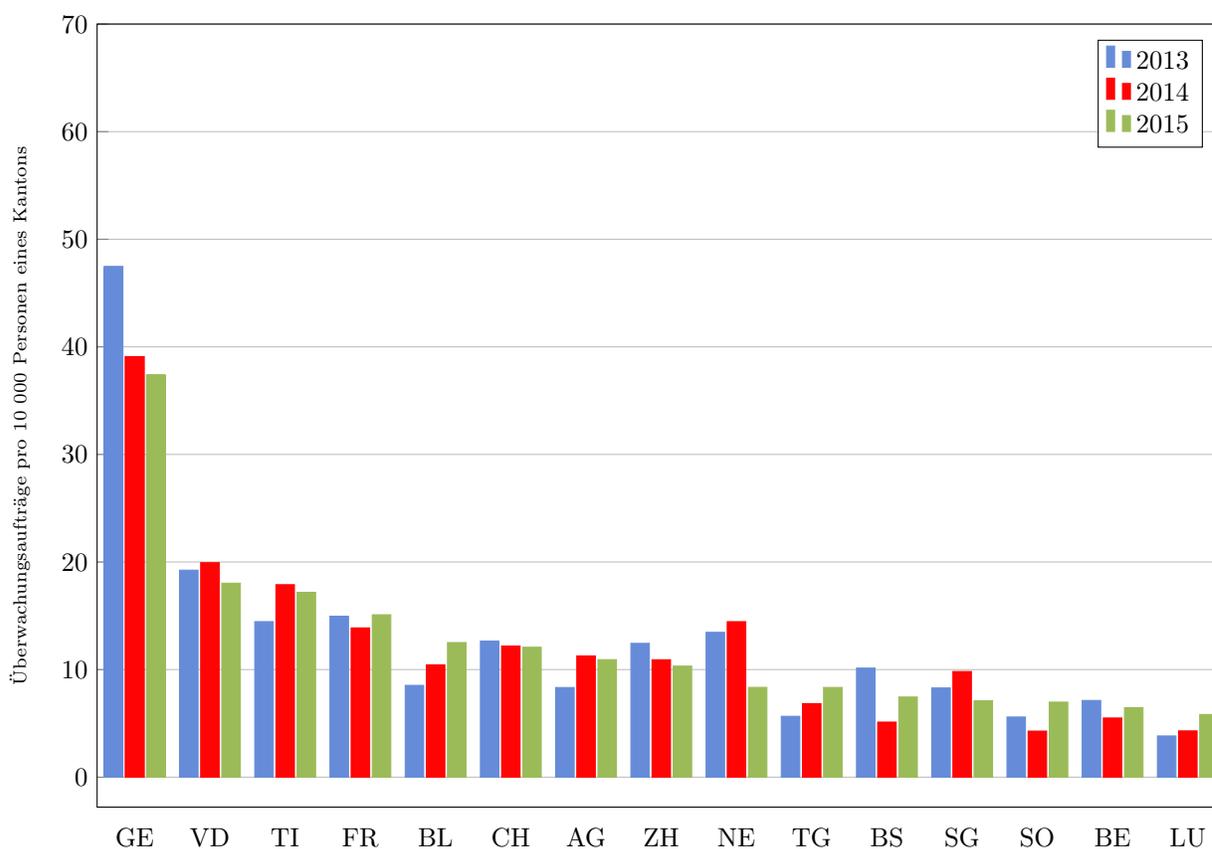
Abbildung 3: Einfache Auskünfte über die Jahre



4.3 Häufigkeit von Überwachungsmassnahmen in den Kantonen

- Dieses Kapitel beschreibt die Häufigkeit von Überwachungsmassnahmen in den Kantonen unter Berücksichtigung der vom BFS jährlich veröffentlichten Bevölkerungsdaten.
- Es sind nur aktive und rückwirkende Überwachungsmassnahmen (Vorratsdatenspeicherung) berücksichtigt.
- Technisch administrative Massnahmen wurden nicht berücksichtigt.
- Die Statistik zeigt auf, wie viele einzelne Personen auf 10 000 Personen der Bevölkerung eines Kantons überwacht werden.

Abbildung 4: Häufigkeit von Überwachungsmassnahmen in den Kantonen



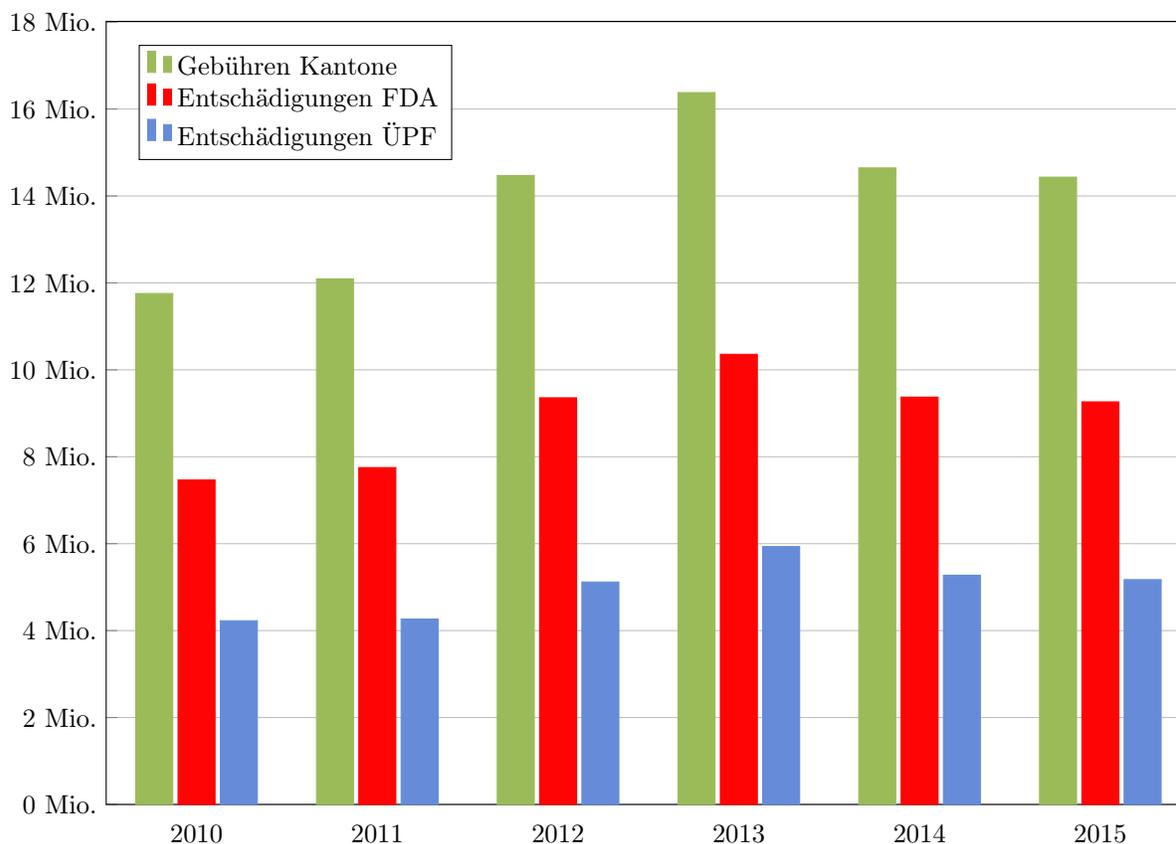
4.4 Gebühren und Entschädigungen

Kantone In den Kantonen können Überwachungsmassnahmen von Staatsanwaltschaften und Polizei beantragt werden. Die Kantone bestellen Überwachungsmassnahmen beim Dienst ÜPF und müssen dafür gemäss Gebührenreglement¹⁶ für die eingeleiteten Dienstleistungen bezahlen.

Dienst Der Dienst ÜPF ist Schnittstelle zwischen Fernmeldedienstanbieterinnen (FDA) und Kantonen. Der Dienst ÜPF wird teilweise entschädigt, gleichzeitig leitet er die restlichen Entschädigungen an die FDAs weiter.

Provider(FDA) Der Gesetzesgeber hat Auflagen für die Fernmeldedienstanbieterinnen (FDA) erlassen, welche die Überwachung definieren. So ist beispielsweise geregelt, welche Schnittstellen angeboten werden müssen und wie hoch die Entschädigung an die FDA für die verschiedenen Überwachungsmassnahmen ausfällt.

Abbildung 5: Gebühren und Entschädigungen über die Jahre

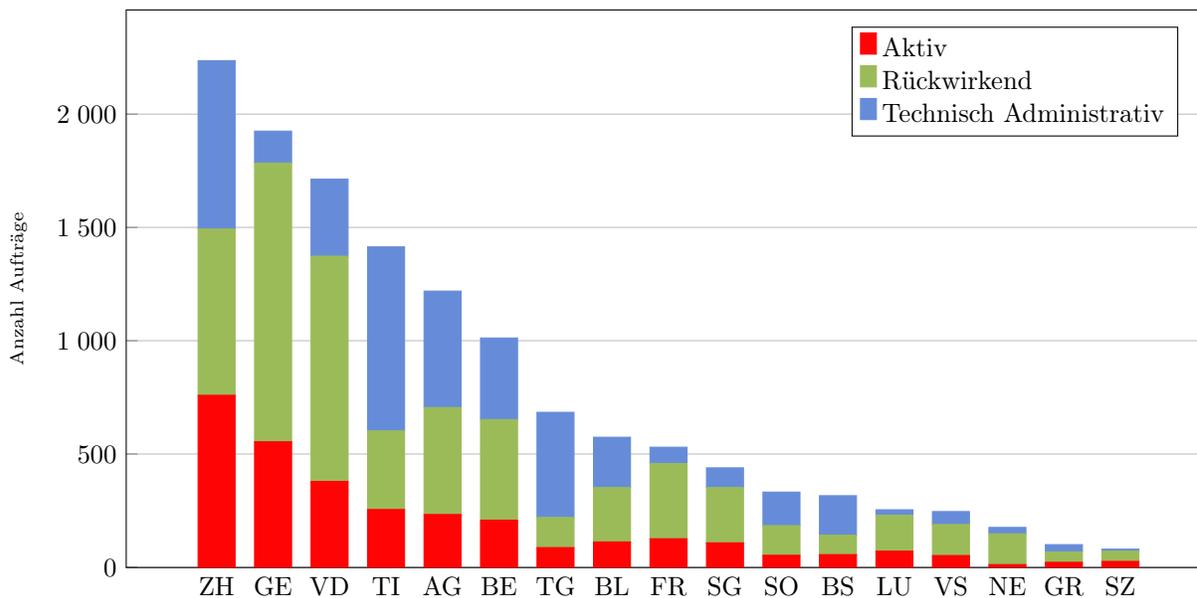


¹⁶GebV-ÜPF Art. 2: Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung

5 Statistik 2015

5.1 Überwachungsmassnahmen in den Kantonen

Abbildung 6: Statistik 2015 - Überwachungsmassnahmen in den Kantonen



Kanton	Aktiv	Rückwirkend	Technisch A.	Total
AG	233	472	514	1219
AI	1	1	2	4
AR	1	5	0	6
BE	208	444	360	1012
BL	112	240	222	574
BS	56	86	174	316
CH	3623	6326	4364	14313
FR	126	332	72	530
GE	554	1230	141	1925
GL	1	4	2	7
GR	22	46	32	100
JU	7	28	20	55
LU	71	159	24	254
NE	12	136	28	176
NW	0	13	6	19
OW	1	7	4	12
SG	108	244	87	439
SH	3	16	1	20
SO	53	131	148	332
SZ	26	45	9	80
TG	87	133	464	684
TI	255	347	812	1414
UR	3	8	2	13
VD	379	994	340	1713
VS	52	137	57	246
ZG	8	13	10	31
ZH	759	734	743	2236
TOTAL	3 545	6 377	4 562	14 484

5.2 Aufträge mit mehreren Rechtsgrundlagen

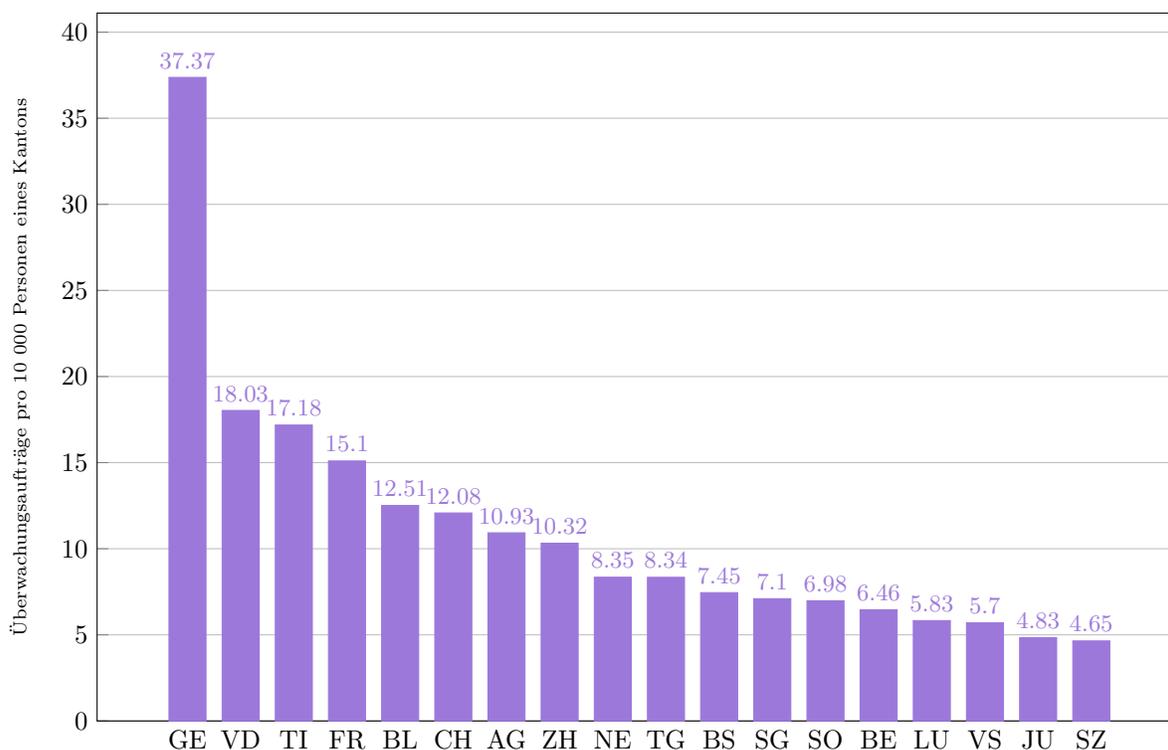
Gewisse Überwachungsmaßnahmen (Aufträge) enthalten mehrere Rechtsgrundlagen/Gesetzesverstösse. In diesen Fällen wurde jene Rechtsgrundlage gewählt, welche den schwersten Tatbestand darstellt. Die Bewertung unter welchen Straftatbestand eine Überwachungsmaßnahme fällt, ist daher eine subjektive Einschätzung dieses Reports. Die untenstehende Tabelle zeigt die Verteilung auf:

Rechtsgrundlagen in Auftrag	Aufträge	Verteilung
1	11 822	82.6%
2	2 227	15.6%
3	264	1.8%

5.3 Häufigkeit von Überwachungsmaßnahmen in den Kantonen

- Dieses Kapitel beschreibt die Häufigkeit von Überwachungsmaßnahmen in den Kantonen unter Berücksichtigung der vom BFS veröffentlichten Bevölkerungsdaten von 2014.
- Es sind aktive und rückwirkende Überwachungsmaßnahmen mittels Vorratsdatenspeicherung berücksichtigt.
- Technisch Administrative Massnahmen wurden nicht berücksichtigt.
- Die Statistik zeigt auf, wie viele einzelne Personen auf 10 000 Personen der Bevölkerung eines Kantons überwacht werden.

Abbildung 7: Statistik 2015 - Häufigkeit von Überwachungsmaßnahmen in den Kantonen



5.4 Häufigste Delikte

Delikt		Anzahl	Verteilung
BetmG 19	Betäubungsmittel	4949	34.6%
BÜPF 14	Auskünfte über Fernmeldeanschlüsse	1897	13.3%
StGB 139	Diebstahl	1537	10.7%
StGB 140	Raub	679	4.7%
StGB 111	Vorsätzliche Tötung	634	4.4%
StGB 144 Abs. 3	Datenbeschädigung	576	4.0%
BÜPF 3	Überwachung ausserhalb von Strafverfahren	562	3.9%
StPO 273	Teilnehmeridentifikation	434	3.0%

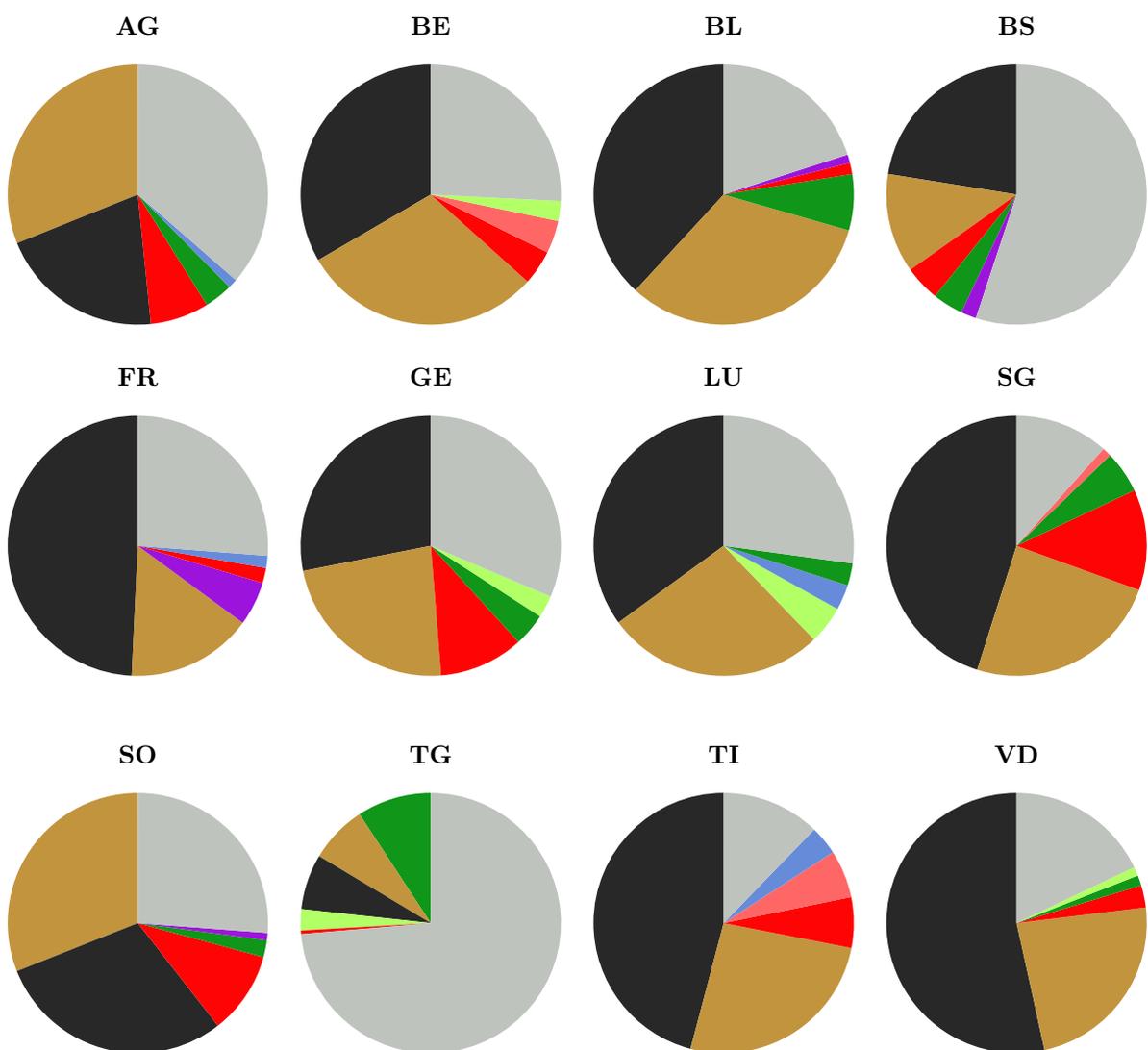
5.5 Nach Deliktgruppen

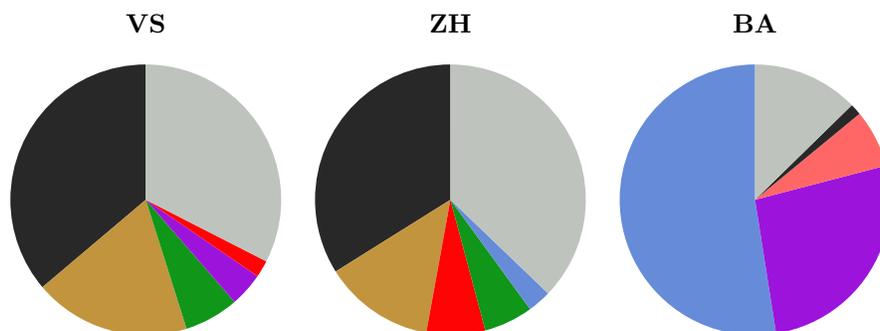
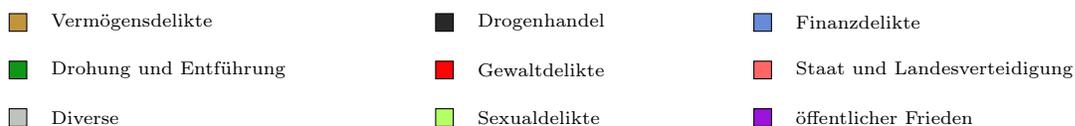
Deliktgruppe	Anzahl	Verteilung
Drogehandel	4 949	34.6%
Vermögensdelikte	3 015	21.1%
BÜPF	2 893	20.2%
Diverse	870	6.1%
Gewaltdelikte	797	5.6%
Drohungen und Entführung	545	3.8%
Delikte gegen den öffentlichen Frieden	408	2.9%
Finanzdelikte	367	2.6%
Staat und Landesverteidigung	268	1.9%
Sexualdelikte	199	1.4%

5.5.1 Kantonale Unterschiede

Es gibt verschiedene Gründe, welche die Unterschiede zwischen den Kantonen erklären könnten, wie der Fokus von Staatsanwaltschaften oder geografische Merkmale (z.B. Grenzregion, Wirtschaftsstandorte).

Es sind nur Kantone berücksichtigt mit genügend Überwachungsmaßnahmen (mehr als 200). Daher sind die Kantone AI, AR, GL, GR, JU, NW, OW, SH, SO, TG, UR und ZG nicht aufgeführt.





Kanton	Drogenhandel		Vermögensdelikte		Drohung und Entführung		Finanzdelikte	
Total	4639	32.4%	3015	21.1%	545	3.8%	677	4.7%
AG	250	20.5%	379	31.1%	43	3.5%	14	1.1%
AI		0%	1	25%		0%		0%
AR	6	100%		0%		0%		0%
BE	338	33.4%	303	29.9%	22	2.2%	16	1.6%
BL	219	38.2%	186	32.4%	40	7%	2	0.3%
BS	71	22.5%	39	12.3%	12	3.8%		0%
FR	261	49.2%	83	15.7%	5	0.9%	8	1.5%
GE	541	28.1%	446	23.2%	79	4.1%	40	2.1%
GL		0%	3	42.9%		0%		0%
GR	25	25%	27	27%		0%		0%
JU	7	12.7%	17	30.9%	3	5.5%		0%
LU	89	35%	69	27.2%	7	2.8%	8	3.1%
NE	44	25%	37	21%	35	19.9%		0%
NW		0%		0%		0%		0%
OW	5	41.7%	1	8.3%		0%		0%
SG	198	45.1%	107	24.4%	23	5.2%	5	1.1%
SH	1	5%	13	65%	1	5%		0%
SO	98	29.5%	103	31%	7	2.1%		0%
SZ	7	8.8%	27	33.8%	4	5%		0%
TG	47	6.9%	49	7.2%	63	9.2%	2	0.3%
TI	649	45.9%	368	26%	32	2.3%	51	3.6%
UR		0%	8	61.5%		0%		0%
VD	915	53.4%	402	23.5%	22	1.3%	4	0.2%
VS	89	36.2%	46	18.7%	16	6.5%		0%
ZG	9	29%	5	16.1%		0%		0%
ZH	758	33.9%	296	13.2%	131	5.9%	63	2.8%
BA ¹⁷	12	1.3%		0%		0%	464	51.8%

¹⁷Bundesanwaltschaft, FedPol, NDB, Grenzwache

Kanton	Gewaltdelikte		Sexualdelikte		öff. Frieden		Staat/Landesver.		BÜPF ¹⁸	
Total	797	5.6%	199	1.4%	677	4.7%	408	2.9%	2893	20.2%
AG	89	7.3%	9	0.7%	14	1.1%	4	0.3%	270	22.1%
AI		0%		0%		0%		0%	3	75%
AR		0%		0%		0%		0%		0%
BA	12	1.3%		0%	464	51.8%	235	26.2%	111	12.4%
BE	44	4.3%	25	2.5%	16	1.6%	21	2.1%	110	10.9%
BL	8	1.4%		0%	2	0.3%	6	1%	72	12.5%
BS	14	4.4%	4	1.3%		0%	6	1.9%	167	52.8%
FR	10	1.9%	5	0.9%	8	1.5%	29	5.5%	116	21.9%
GE	202	10.5%	53	2.8%	40	2.1%	38	2%	201	10.4%
GL		0%		0%		0%	1	14.3%	3	42.9%
GR		0%		0%		0%		0%	47	47%
JU	1	1.8%		0%		0%	1	1.8%	22	40%
LU	3	1.2%	12	4.7%	8	3.1%	2	0.8%	42	16.5%
NE	7	4%	7	4%		0%	3	1.7%	35	19.9%
NW	14	73.7%		0%		0%		0%	4	21.1%
OW		0%		0%		0%		0%	6	50%
SG	55	12.5%	2	0.5%	5	1.1%	4	0.9%	37	8.4%
SH		0%	1	5%		0%		0%	4	20%
SO	34	10.2%	2	0.6%		0%	3	0.9%	81	24.4%
SZ	1	1.3%		0%		0%	2	2.5%	33	41.3%
TG	3	0.4%	18	2.6%	2	0.3%	2	0.3%	480	70.2%
TI	89	6.3%	17	1.2%	51	3.6%	3	0.2%	55	3.9%
UR	1	7.7%		0%		0%		0%	4	30.8%
VD	47	2.7%	19	1.1%	4	0.2%	14	0.8%	220	12.8%
VS	5	2%	2	0.8%		0%	10	4.1%	78	31.7%
ZG	1	3.2%		0%		0%	3	9.7%	12	38.7%
ZH	157	7%	23	1%	63	2.8%	21	0.9%	680	30.4%
BA ¹⁹	12	1.3%		0%	464	51.8%	235	26.2%	111	12.4%

stat 2015	AG	AI	AR	BA	BE	BL	BS	FR	GE	GL	GR	JU	LU	NE	NW	OW	SG	SH	SO	SZ	TG	TI	UR	VD	VS	ZG	ZH	Total	
Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich																													
StGB 179 septies Missbrauch einer Fernmeldeanlage					3				1			1							1		1	7		3					17
Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt																													
StGB 285 Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte						1			4															4			1	10	
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität																													
StGB 187 Sexuelle Handlungen mit Kindern	6				6			4									2		1		18			9	1		9	56	
StGB 189 Sexuelle Nötigung					3				17					3					1			4		1				29	
StGB 190 Vergewaltigung	2				11		4		33				12	4				1						7	1		2	77	
StGB 191 Schändung					2			1	1													1					6	11	
StGB 192 Sexuelle Handlungen mit Anstaltspflegerinnen, Gefangenen, Beschuldigten					1																							1	
StGB 195 Förderung der Prostitution					2				1													1		2			3	9	
StGB 197 Pornografie	1																					11					3	15	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben																													
StGB 111 Vorsätzliche Tötung	79				29	2	10	9	148			1		7	14		53		34	1	1	55	1	39	1	1	149	634	
StGB 112 Mord	3				7			1	25								2				2	27		2				69	
StGB 115 Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord					3				22													7		2				34	
StGB 122 Schwere Körperverletzung	4			12	5	6	4		4															1			8	44	
StGB 127 Gefährdung des Lebens	3																											3	
StGB 129 Gefährdung des Lebens									3				3											3	4			13	
Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs																													
BÜPF 14 Auskünfte über Fernmeldeanschlüsse	188			45	21	50	151	58	106		6	18	4	26	4	1	11	1	63		455	30		75	28	6	550	1897	
BÜPF 3 Überwachung ausserhalb von Strafverfahren	70	3		5	56	15		24	45	3	39	3	13	8		4	15	3	17	24	15	17	4	49	40	6	84	562	
StPO 273 Teilnehmeridentifikation	12			61	33	7	16	34	50		2	1	25	1		1	11		1	9	10	8		96	10		46	434	
Urkundenfälschung																													
StGB 251 Urkundenfälschung	25				14	2		3	21				3					1					2		4		21	96	
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden																													
StGB 258 Schreckung der Bevölkerung	2				1		3													1								4	11
StGB 260 bis Strafbare Vorbereitungshandlungen	3			7	34				41			2						5				75		3				170	
Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und die Landesverteidigung																													
StGB 260 quinquies Finanzierung des Terrorismus				6																									6
StGB 260 ter Kriminelle Organisation				226	5																							231	
StGB 273 Wirtschaftlicher Nachrichtendienst	1			34					3													1					8	47	
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit																													
StGB 180 Drohung	6				6	1	5	11			3		1					1	2		29	2		7	2		18	94	
StGB 181 Nötigung	8				34			2												2	9	5		6	3		9	78	
StGB 182 Menschenhandel							3	11				5							4			2					39	64	
StGB 183 Freiheitsberaubung und Entführung	29			20		8		47				2	16				23		1		25	18		6	11		55	261	
StGB 184 Erschwerende Umstände													18								2			1				21	
StGB 185 Geiselnahme								8																				8	
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege																													
StGB 303 Ziffer 1 Falsche Anschuldigung									1									5									1	7	
StGB 305 Geldwäscherei	12			419	16	2		14				8									2	30		4			20	527	
StGB 310 Befreiung von Gefangenen								29																				29	
Total	1219	4	6	896	1012	574	316	530	1925	7	100	55	254	176	19	12	439	20	332	80	684	1414	13	1713	246	31	2236	14313	

5.7 Antennensuchlauf (Funkzellenabfrage, Rasterfahndung)

Wer in der Nähe eines Tatortes sein Handy benutzt, wird erfasst und somit zum Tatverdächtigen. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass unbeteiligte Dritte erfasst werden. Durch eine solche Rasterung sind unter Umständen hunderte oder tausende Personen angehalten, ihre Unschuld zu belegen.

Jahr	Anzahl Aufträge	Anteil
2015	124	0.9%
2014	122	0.8%
2013	125	0.8%
2012	73	0.5%
2011	160	1.3%
2010	77	0.7%

5.8 Notsuche

Die Notsuche wird meist zur Suche und Rettung von vermissten Personen eingesetzt und nach Artikel 3 des BÜPF "Überwachung ausserhalb von Strafverfahren" beantragt.

Jahr	Anzahl Aufträge	Anteil
2015	557	3.9%
2014	461	3.1%
2013	506	5.0%
2012	421	4.1%
2011	430	5.1%

5.9 Schwere Straftaten

In diesem Kapitel sind Deliktgruppen hervorgehoben, welche vom Bundesrat und Justizdepartement immer wieder ins Feld geführt werden, um Überwachung zu rechtfertigen. Jede Gruppe enthält eine oder mehrere Rechtsgrundlagen.

5.9.1 Pädokriminalität

- StGB 197 Pornografie
- StGB 187 Sexuelle Handlungen mit Kindern

Jahr	Anzahl Aufträge	Anteil
2015	96	0.7%
2014	78	0.5%
2013	80	0.8%
2012	69	0.7%
2011	20	0.2%

5.9.2 Kriminelle Organisation

- StGB 260 ter Kriminelle Organisation

Jahr	Anzahl Aufträge	Anteil
2015	231	1.6%
2014	321	2.2%
2013	322	3.2%
2012	132	1.3%
2011	155	1.5%

5.9.3 Menschenhandel

- StGB 182 Menschenhandel

Jahr	Anzahl Aufträge	Anteil
2015	69	0.5%
2014	99	0.7%
2013	204	2.0%
2012	97	1.0%
2011	48	0.5%

5.9.4 Terrorismus

- StGB 224 Gefährdung durch Sprengstoffe und giftige Gase in verbrecherischer Absicht
- StGB 221 Brandstiftung
- StGB 260 quartes Gefährdung der öffentlichen Sicherheit mit Waffen
- StGB 260 quintes Finanzierung Terror

Jahr	Anzahl Aufträge	Anteil
2015	317	2.2%
2014	123	0.8%
2013	105	1.0%
2012	130	1.3%
2011	5	0.05%

5.9.5 Geldwäscherei

- StGB 305 Geldwäscherei

Jahr	Anzahl Aufträge	Anteil
2015	699	4.9%
2014	692	4.8%
2013	501	4.9%
2012	274	2.7%
2011	138	1.4%

6 Gebühren und Entschädigungen 2015

Überwachungsmassnahmen haben einen Preis, so verursacht eine Notsuche anderen Kosten als eine aktive Überwachungsmassnahme. Details sind dem Gebührenreglement zu entnehmen.

Leistungen, welche nicht in dem Gebührenreglement festgehalten sind, werden vom Dienst ÜPF zum Stundenansatz von 160 CHF verrechnet. Es sind keine Leistungen mit Stundenansatz aufgeführt. Die tatsächlichen Kosten der Kantone sind daher höher.

6.1 Involvierte Parteien

Kantone In den Kantonen können Überwachungsmassnahmen von Staatsanwaltschaften und Polizei beantragt werden. Die Kantone bestellen Überwachungsmassnahmen beim Dienst ÜPF und müssen dafür gemäss Gebührenreglement²⁰ für die eingeleiteten Dienstleistungen bezahlen.

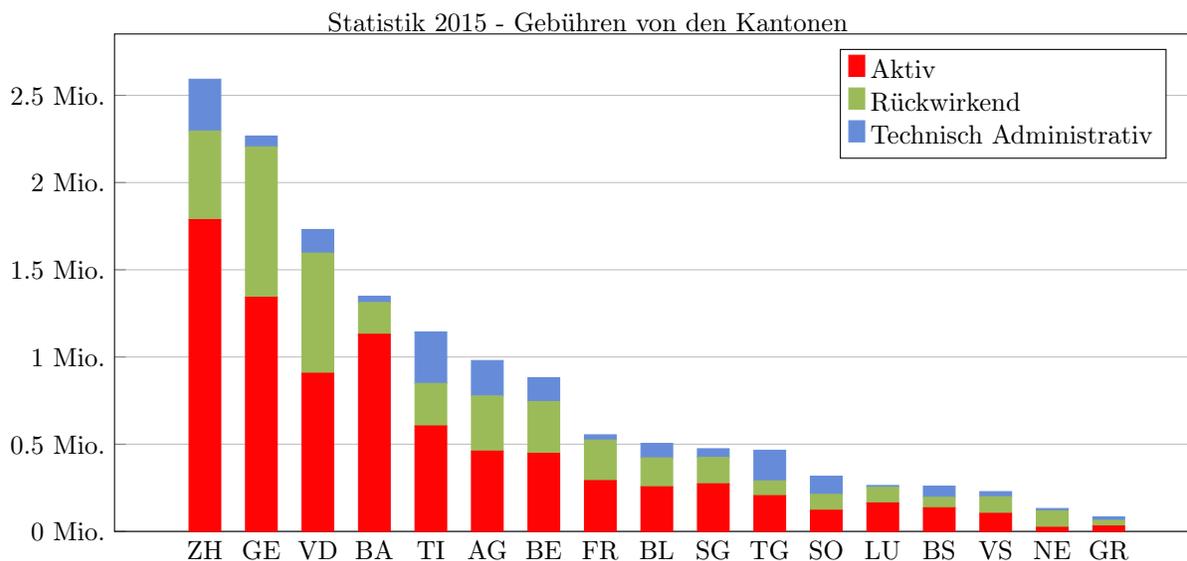
Dienst Der Dienst ÜPF ist Schnittstelle zwischen Fernmeldediensteanbietern (FDA) und Kantonen. Der Dienst ÜPF wird teilweise entschädigt, gleichzeitig leitet er die restlichen Entschädigungen an die FDAs weiter.

Provider Der Gesetzesgeber hat Auflagen für die Fernmeldediensteanbietern erlassen, welche die Überwachung definieren. So ist beispielsweise geregelt, welche Schnittstellen angeboten werden müssen und wie hoch die Entschädigung and die FDA für die verschiedenen Überwachungsmassnahmen ausfällt.

	Betrag	Verteilung
Kantone bezahlen Gebühren	14.4 Mio. CHF	
Fernmeldediensteanbietern werden entschädigt	9.2 Mio. CHF	64%
Dienst ÜPF wird entschädigt	5.2 Mio. CHF	36%

²⁰GebV-ÜPF Art. 2: Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung [...]

6.2 Kosten der Kantone



Kanton	Aktiv	Rückwirkend	Technisch Admin.	Total
AG	460 470	316 310	203 070	979 850
AI	580	700	1 100	2 380
AR	2 410	3 500		5 910
BA	1 130 270	182 000	36 040	1 348 310
BE	447 730	296 490	137 440	881 660
BL	255 950	166 000	82 890	504 840
BS	135 710	60 200	63 720	259 630
FR	291 440	232 400	30 010	553 850
GE	1 342 100	862 700	61 910	2 266 710
GL	830	2 800	1 350	4 980
GR	31 480	32 200	19 770	83 450
JU	15 540	19 600	8 080	43 220
LU	163 380	89 800	10 140	263 320
NE	23 680	94 350	13 230	131 260
NW		8 500	2 520	11 020
OW	580	4 900	2 260	7 740
SG	273 100	151 580	49 270	473 950
SH	1 990	11 200	360	13 550
SO	121 410	91 050	104 360	316 820
SZ	42 700	31 500	5 450	79 650
TG	205 190	84 700	175 620	465 510
TI	604 800	243 650	295 140	1 143 590
UR	4 070	4 900	1 350	10 320
VD	906 830	688 700	13 5470	1 731 000
VS	103 530	95 600	29 020	228 150
ZG	15 120	9 600	5 500	30 220
ZH	1 787 480	508 220	296 760	2 592 460
Total	8 368 370 CHF	4 293 150 CHF	1 771 830 CHF	14 433 350 CHF

6.3 Entschädigung an die Fernmeldedienstanbieter

Die Fernmeldedienstanbieter werden für die entstandenen Aufwände für Überwachungsdiestleistungen teilweise entschädigt. Recherchen der WOZ haben ergeben, dass die Entschädigungen nur 40% bis 50% Prozent der tatsächlichen Betriebs- und Unterhaltskosten decken.²¹

Typ	Technologie	Total
Aktiv		4 645 920 CHF
	MOBIL	4 519 400
	FESTNETZ	113 220
	INTERNET	11 820
	POST	1 480
Rückwirkend		3 334 035 CHF
	MOBIL	3 200 215
	FESTNETZ	130 420
	INTERNET	0
	POST	3 400
Technisch Administrativ		1 283 775 CHF
	MOBIL	1 274 275
	FESTNETZ	5 500
	INTERNET	4 000
		9 263 730 CHF

²¹Quelle WOZ: <http://www.woz.ch/1412/ueberwachungsgesetz-buepf/die-kosten-der-ueberwachung>

6.4 Entschädigung Dienst ÜPF

Der Dienst ÜPF ist Schnittstelle zwischen Fernmeldediensteanbietern (FDA) und Kantonen. Der Dienst ÜPF wird teilweise entschädigt, gleichzeitig leitet er die restlichen Entschädigungen an die FDAs weiter.

Im Jahr 2015 erhielt der Dienst ÜPF *5.2 Mio. CHF* an Aufwandsentschädigungen, was 34% der ordentlichen Gebühren entspricht.

Typ	Technologie	Total
Aktiv		3 726 290 CHF
	MOBIL	3 619 110
	FESTNETZ	99 220
	INTERNET	6 480
	POST	1 480
Rückwirkend		959 115 CHF
	MOBIL	917 135
	FESTNETZ	38 580
	INTERNET	0
	POST	3 400
Technisch Administrativ		488 055 CHF
	MOBIL	483 875
	FESTNETZ	2 420
	INTERNET	1 760
		5 173 460 CHF

A Technische und Rechtliche Grundlagen

A.1 Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (ÜPF)

A.1.1 Dienst ÜPF

- Der Dienst ÜPF ist ein Dienstleister und veranlasst selber keine Überwachungsmassnahmen.
- Der Dienst ÜPF holt bei den Fernmeldediensteanbieterinnen (FDA) jene Daten ein, welche die Strafverfolgungsbehörden anfordern, um Straftaten aufzuklären. Die FDA sind dabei an die Weisungen des Dienstes ÜPF gebunden.
- Gegebenenfalls berät der Dienst ÜPF die FDA und die Strafverfolgungsbehörden bei technischen und juristischen Fragen.
- Ferner nimmt der Dienst ÜPF Aufgaben im Bereich der Rechtshilfe wahr. Möchten ausländische Strafverfolgungsbehörden in der Schweiz Überwachungen tätigen, so gelangen diese mit ihrem Anliegen an das Bundesamt für Justiz. Heisst das Bundesamt für Justiz das Gesuch gut, führt der Dienst ÜPF die gewünschten Massnahmen durch.²²

A.1.2 Rechtliche Grundlagen

- Der Dienst ÜPF ist ein unabhängiger Dienst für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs in der Schweiz. Er erfüllt seine Aufgaben zugunsten der Strafverfolgungsbehörden selbständig und weisungsungebunden.
- Administrativ ist der Dienst ÜPF dem Informatik-Center (ISC-EJPD) des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements unterstellt (Art. 3 VÜPF).
- Beim Zugriff auf die Vorratsdaten, die flächendeckend und verdachtsunabhängig gespeichert werden, gilt kein Katalog von Delikten, der die Nutzung der gespeicherten Daten im Strafverfahren erlauben würde. Es reicht grundsätzlich jeder dringende Verdacht auf ein Straftat oder ein Vergehen – im Fall von Artikel 179septies StGB (Missbrauch einer Fernmeldeanlage) sogar der Verdacht auf eine Übertretung. (Übertretungen sind Taten, die höchstens mit Busse bedroht sind.)
- Die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) legt teilweise fest, mit welchen Straftaten die Strafverfolgungsbehörden mittels BÜPF Informationen erheben und verwerten dürfen. siehe Artikel 269 der StPO "Voraussetzungen zu Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs"
- Ausserhalb von Strafverfahren können Massnahmen dann angeordnet werden, wenn es um die Suche nach vermissten, gefährdeten Personen geht (Art. 3 BÜPF). Das Gesetz regelt zudem auch die Grundsätze des Verfahrens und der Durchführung der Notsuchen sowie die Zuständigkeiten der beteiligten Stellen.
- Bei über das Internet begangenen Straftaten kann ganz allgemein zur Identifikation des Täters auf die Vorratsdaten zugegriffen werden, auch bei blossen Übertretungen, wie z.B. einer Beschimpfung.
- Der Dienst ÜPF entschädigt die FDA für ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausleitung der Daten. Diese Kosten werden den Strafverfolgungsbehörden in Form von Gebühren in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Tarife sind in der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (SR 780.115.1) festgelegt.²³

²²Quelle 'Dienst ÜPF' <https://www.li.admin.ch/de/ptss/index.html>

²³Quelle 'Rechtliche Grundlagen' <https://www.li.admin.ch/de/ptss/legal.html>

A.2 Arten der Überwachung

Wird eine Überwachungsmassnahme angeordnet, so muss auch ein Überwachungstyp gewählt werden. Dieses Kapitel erläutert die Arten der Überwachungsmassnahmen.

Die Texte dieses Kapitels stammen teilweise von der Homepage des Dienstes ÜPF²⁴

Der Dienst ÜPF nennt einige Beispiele, jedoch sind mit dem bestehenden Recht viele weitere Massnahmen möglich. Die Ergänzungen der Autorschaft sind mit einem Pfeil als Listenzeichen gekennzeichnet.

A.2.1 Aktiv (Überwachungen in Echtzeit)

Überwachung in Echtzeit und die simultane, leicht verzögerte oder periodische Übertragung der Post- oder Fernmeldeverkehrsdaten

- **Telefon-Überwachungen:** Mithören von Telefonaten
- **E-Mail-Überwachungen:** Mitlesen von E-Mails
- ⇒ **Internetdaten:** Überwachung des gesamten Internetverkehrs (zu Hause, Firma, Hotel)
- ⇒ **Mobiltelefon-Überwachungen**
 - ⇒ **Sprache:** Mithören von Telefonaten
 - ⇒ **Internetdaten:** Überwachung des gesamten Internetverkehrs
 - ⇒ **SMS:** Mitlesen von SMS
 - ⇒ **Standortdaten:** Aktueller Standort, Bewegungsprofil
- ⇒ **Brief- und Paketpost** (abfangen und mitlesen)

A.2.2 Rückwirkende Überwachungsmassnahmen (Vorratsdatenspeicherung)

Herausgabe der Verkehrs- und Rechnungsdaten der zurückliegenden sechs Monate

- Verbindungsnachweise (Wer hat mit wem wann und wie lange telefoniert?)

Grunddaten des betreffenden Kunden:

- ⇒ Name, Adresse
- ⇒ Geburtsdatum
- ⇒ Ausweis/Ausweisnummer
- ⇒ Beruf
- ⇒ Telefonnummer(n)
- ⇒ Mail-Adresse(n)
- ⇒ Bei Firmen: Firma, Firmennummer (Zefix)
- ⇒ Kontaktperson
- ⇒ Kunde seit bzw. von/bis

²⁴<https://li.admin.ch/de/themes/stats.html>

Telefon:

- ⇒ Telefonnummer
- ⇒ Telefonnummer der Gegenseite
- ⇒ Telefon-Anbieter
- ⇒ Telefon-Abo
- ⇒ Dauer des Abos
- ⇒ Art des Anschlusses
- ⇒ Angaben zum Anschlussinhaber, einschliesslich Adresse(n)/Mail-Adresse(n)
- ⇒ Details zu Zahlungen für den Anschluss (Art der Zahlung, Inhaber, Bank, Kontonummern)
- ⇒ Details zu Kosten/Zahlung des Gesprächs
- ⇒ In den Richtlinien wird darauf verwiesen, dass gewisse zusätzliche Informationen, die nicht Bestandteil der Vorratsdatenspeicherung sind, über die strafprozessuale Editionsspflicht erhältlich gemacht werden können, insb. weitere Zahlungsinformationen und gewählte Extensions während des Telefongesprächs (DTMF).
- ⇒ Zeiten, insb. Beginn und Ende des Anrufes
- ⇒ Art der Verbindung/Kommunikation
- ⇒ Allfällig Umleitungen/Weiterleitungen bei der Kommunikation

Zusätzlich bei Anrufen via Festnetz:

- ⇒ Adresse des Anschlusses
- ⇒ Verwendetes Gerät

Zusätzlich bei Anrufen via Mobiltelefon:

- ⇒ IMSI (auf SIM gespeicherte, eindeutige Nummer)
- ⇒ IMEI (eindeutige Nummer des Telefongerätes)
- ⇒ PUK- und PUK2-Code (Codes zum Entsperren der SIM)
- ⇒ Zeiten, insb. Beginn und Ende der Verbindung zu den im Gespräch genutzten Antennen
- ⇒ Benutzte Antennen einschliesslich Adresse, Nummer und Koordinaten der Antenne und Hauptstrahlrichtung

Zusätzlich bei SMS oder MMS:

- ⇒ Angaben zu Art, Status, Übertragung der SMS bzw. MMS
 - ⇒ Mail-Adresse bei Übertragung via Mail-Gateway
-

Mail:

- ⇒ Mail-Adressen, einschliesslich Aliases
- ⇒ Mail-Konto-Inhaber, einschliesslich Adresse und Mail
- ⇒ Dauer des Mail-Kontos
- ⇒ Details zu Zahlungen für das Mail-Konto (Art der Zahlung, Inhaber, Bank, Kontonummern)
- ⇒ Mail-Adresse Absender
- ⇒ Mail-Adresse Empfänger
- ⇒ Zeitangaben zur Übertragung des Mails
- ⇒ Übertragungsprotokoll, Übertragungsart des Mails (POP, IMAP, Webmail)
- ⇒ Übertragungsstatus des Mails
- ⇒ IP-Adressen der kommunizierenden Stellen (z.B. Absender und Mailserver)
- ⇒ Message ID
- ⇒ Verbindungsaufnahmen zum Mail-Server

Internet:

- ⇒ Provider
- ⇒ Internet-Abo
- ⇒ IP-Adresse
- ⇒ MAC-Adresse (eindeutige Nummer des Gerätes, Lokalisation, Art und weitere Eigenschaften des Modems)
- ⇒ Angaben zum Kunden, einschliesslich Adresse(n)/Mail-Adresse(n)
- ⇒ Details zu Zahlungen/Abo (Art der Zahlung, Inhaber, Bank, Kontonummern)

Zusätzlich bei Internet-Verbindungen über Mobilfunk:

- ⇒ Benutzte Antennen, einschliesslich Adresse, Nummer und Koordinaten der Antenne
- ⇒ Hauptstrahlrichtung
- ⇒ benutzter Port

Multimedia (Voice over IP (VoIP)-Telefonie, Videotelefonie, etc.):

- ⇒ Provider der Multimedia-Kommunikation
- ⇒ Telefonnummer, SIP-URI (sofern vorhanden), IMSI (sofern vorhanden)
- ⇒ Multimedia-Service-Typ
- ⇒ Beginn, Ende und Dauer der Kommunikation
- ⇒ Rolle in der Kommunikation
- ⇒ Adresse
- ⇒ Details zu Zahlungen (Art der Zahlung, Inhaber, Bank, Kontonummern)
- ⇒ IP-Adresse, ausgehender Port
- ⇒ Port auf der Gegenseite (auch bei Kommunikation über Mobilfunknetz)

Diese Zusammenfassung der Datentypen basiert auf einer Aufarbeitung der technischen Richtlinien vom Dienst ÜPF, entsprechenden ETSI-Dokumenten²⁵ und weiteren öffentlichen Quellen – die in ein Dokument²⁶ zusammengeführt wurden.

²⁵ETSI http://www.etsi.org/deliver/etsi_ts/102600_102699/102657/01.09.01_60/ts_102657v010901p.pdf

²⁶http://www.digitale-gesellschaft.ch/uploads/2014/03/Vorratsdatenspeicherung_Parameter.xls

A.2.3 Technisch Administrative Auskünfte

Weitere Informationen

- die IMEI-Nummer eines Mobiltelefons (Seriennummer des Gerätes)
- die IMSI-Nummer einer SIM-Karte (Seriennummer der SIM-Karte)
- Vertragskopien oder Rechnungskopien.

A.2.4 Einfache Auskünfte (Telefonbuchabfragen)

Einfache Basisinformationen zu Teilnehmeranschlüssen gemäss *Art. 14 Abs. 1 Bst. a-c BÜPF*. Auskunft an die Strafverfolgungsbehörden über Fragen wie z.B.

- Wem gehört eine bestimmte Telefonnummer?
 - Welche Telefonnummern sind auf eine bestimmte Person registriert?
- ⇒ Wer nutzte eine IP-Adresse zu einer bestimmten Zeit?

Für diese einfachen Auskünfte gelten nicht dieselben Verfahrensvorschriften wie für Überwachungen. Insbesondere müssen solche einfachen Auskünfte nicht durch ein Gericht genehmigt werden, und auch der Delikt katalog gilt für sie nicht. Hier gibt es keine Einschränkung auf Straftaten oder Vergehen und es benötigt keine Zustimmung eines Zwangsmassnahmengerichts. Es gilt nicht einmal eine Beschränkung auf 6 Monate in die Vergangenheit.

A.2.5 Notsuche

Die Notsuche wird meist zur Suche und Rettung von vermisste oder flüchtige Personen eingesetzt und nach BÜPF Art. 3 "Überwachung ausserhalb von Strafverfahren" beantragt.

A.2.6 Antennensuchlauf

Wer in der Nähe eines Tatortes sein Handy benutzt, wird erfasst und somit zum Tatverdächtigen. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass unbeteiligte Dritte erfasst werden. Durch eine solche Rasterung sind unter Umständen hunderte oder tausende Personen angehalten, ihre Unschuld zu belegen. Betroffene werden nicht informiert.

B Deliktgruppen

Die untenstehende Tabelle teilt die Delikte, wegen denen bewilligungspflichtige Überwachungsmaßnahmen bewilligt werden können, in Gruppen ein. Die folgende Liste ist kein abschliessender Delikt-katalog.

Schwere Straftaten sind im Kapitel Statistik 2015 hervorgehoben.

Drogehandel	BetmG 19 Betäubungsmittel BetmG 20 Betäubungsmittel
Drohungen und Entführung	AuG 2011 116 Abs. 3 Menschenhandel StGB 180 Drohung StGB 181 Nötigung StGB 182 Menschenhandel StGB 183 Freiheitsberaubung und Entführung StGB 184 Erschwerende Umstände StGB 185 Geiselnahme StGB 264 Völkermord
Finanzdelikte	MstG 141 Bestechung (MIL) StGB 148 Kreditkartenmissbrauch StGB 157 Ziffer 2 Wucher StGB 158 Ungetreue Geschäftsbesorgung StGB 303 Ziffer 1 Falsche Anschuldigung StGB 305 Geldwäscherei StGB 322 Sich bestechen lassen StGB 240 Geldfälschung StGB 242 In Umlaufsetzen falschen Geldes
Vermögensdelikte	MstG 130 Veruntreuung (MIL) MstG 131 Diebstahl (MIL) MstG 132 Raub (MIL) MstG 137 Erpressung (MIL) StGB 138 Veruntreuung StGB 139 Diebstahl StGB 140 Raub
Gewaltdelikte	MstG 111 Schwere Verletzungen der Genfer Konventionen MstG 116 Mord (MIL) StGB 111 Vorsätzliche Tötung StGB 112 Mord StGB 113 Totschlag StGB 115 Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord StGB 118 Schwangerschaftsabbruch StGB 122 Schwere Körperverletzung StGB 127 Gefährdung des Lebens und der Gesundheit StGB 129 Gefährdung des Lebens StGB 135 Gewaltdarstellungen
Sexualdelikte	StGB 187 Sexuelle Handlungen mit Kindern StGB 188 Sexuelle Handlungen mit Abhängigen StGB 189 Sexuelle Nötigung StGB 190 Vergewaltigung StGB 191 Schändung StGB 192 Sexuelle Handlungen mit Anstaltspfleglingen, Gefangenen, Beschuldigten StGB 195 Förderung der Prostitution StGB 197 Pornografie

Staat und Landesverteidigung	<p>GKG 14 Absatz 2 Güterkontrollgesetz KMG 33 Absatz 2 Kriegsmaterial Bewilligung KMG 35a Widerhandlungen gegen das Verbot der Streumunition MstG 177 Befreiung von Gefangenen (MIL) StGB 179 septies Missbrauch einer Fernmeldeanlage StGB 230 bis Gefährdung durch gentechnisch veränderte oder pathogene Organismen StGB 231 Verbreiten menschlicher Krankheiten StGB 232 Ziffer 1 Verbreiten von Tierseuchen StGB 260 Kriminelle Organisation / Terrorismus StGB 266 Angriffe auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft StGB 267 Diplomatischer Landesverrat StGB 271 Verbotene Handlungen für einen fremden Staat StGB 273 Wirtschaftlicher Nachrichtendienst StGB 312 Amtsmissbrauch StGB 314 Ungetreue Amtsführung StGB 319 Entweichenlassen von Gefangenen</p>
öffentlicher Frieden	<p>StGB 221 Absatz 1 und 2 Brandstiftung StGB 221 Brandstiftung StGB 223 Ziffer 1 Verursachung einer Explosion StGB 224 Absatz 1 Gefährdung durch Sprengstoffe und giftige Gase in verbrecherischer Absicht StGB 226 Gefährdung ohne verbrecherische Absicht (Sprengstoffe/giftige Gase) StGB 233 Ziffer 1 Verbreiten von Schädlingen StGB 237 Störung des öffentlichen Verkehrs StGB 258 Schreckung der Bevölkerung StGB 272 Ziffer 2 Politischer Nachrichtendienst StGB 285 Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte StGB 310 Befreiung von Gefangenen KMG 33 Absatz 2, StGB 144 bis Kriegsmaterialverordnung MstG 134 Abs. 3 Sachbeschädigung (MIL) MstG 160 Abs.1 und 2 Brandstiftung (MIL) MstG 162 Gefährdung durch Sprengstoffe [...] verbrecherischer Absicht (MIL)</p>
Vermögensdelikte	<p>MstG 130 Veruntreuung (MIL) MstG 131 Diebstahl (MIL) MstG 132 Raub (MIL) MstG 137 Erpressung (MIL) StGB 138 Veruntreuung StGB 139 Diebstahl StGB 140 Raub</p>
BÜPF	<p>BÜPF 14 Auskünfte über Fernmeldeanschlüsse BÜPF 3 Überwachung ausserhalb von Strafverfahren StPO 273 Teilnehmeridentifikation StPO Art.14 Abs. 1 a-c BÜPF Bezeichnung und Organisation der Strafbehörden</p>
Diverse	<p>StGB 143 Unbefugte Datenbeschaffung StGB 144 Abs. 3 Datenbeschädigung StGB 147 Betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage StGB 157 Ziffer 2 Einvernahme der beschuldigten Person StGB 228 Beschädigung von elektrischen Anlagen, Wasserbauten und Schutzvorrichtungen StGB 251 Urkundenfälschung SpoFöG 22 Abs. 2 Strafbestimmungen (Doping) KEG 90 Absatz 1</p>

C Gebührenreglement

In Artikel 2 der *Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs* (GebV-ÜPF) sind für Überwachungsmassnahmen Gebühren und Entschädigungen festgelegt. Die Tabelle liest sich wie folgt:

Total Gebühr, welche von bei anordnenden Behörde erhoben wird (z.B. Staatsanwaltschaft)

Dienst Entschädigung, welche der Dienst ÜPF für Massnahme erhält.

FDA Entschädigung, welche der Fernmeldediensteanbieter (FDA) für Massnahme erhält.

Code	Law	Adressierungselement	Total	ÜPF	FDA
N_1	VÜPF Art. 16 a	Rufnummer (Mobilnetz), IMEI, IMSI	550 CHF		550 CHF
N_2	VÜPF Art. 16 a	Rufnummer, IMEI, IMSI	580 CHF		580 CHF
N_3	VÜPF Art. 16 a	Rufnummer, IMEI, IMSI	700 CHF		700 CHF
CS_1	VÜPF Art. 16 c	Rufnummer, IMEI oder IMSI	2 410 CHF	1 080 CHF	1 330 CHF
CS_2	VÜPF Art. 16 c	Rufnummer, IMEI oder IMSI	2 410 CHF	1 080 CHF	1 330 CHF
CS_3	VÜPF Art. 16 c	Rufnummer, IMEI oder IMSI	2 410 CHF	1 080 CHF	1 330 CHF
CS_4	VÜPF Art. 16 d	Rufnummer, IMEI oder IMSI	700 CHF	160 CHF	540 CHF
CS_5	VÜPF Art. 16 e	Geografische Koordinaten (Antennensuchlauf)	2 200 CHF	200 CHF	2 000 CHF
CS_6	VÜPF Art. 16 f	Cell ID (Antennensuchlauf)	600 CHF		600 CHF
PS_1	VÜPF Art. 24a	Nutzinformationen / Verkehrsdaten	4 160 CHF	2 830 CHF	1 330 CHF
PS_2	VÜPF Art. 24a	Verkehrsdaten	800 CHF	160 CHF	640 CHF
PS_3	VÜPF Art. 24a	Nutzinformationen / Verkehrsdaten	2 410 CHF	1 080 CHF	1 330 CHF
PS_4	VÜPF Art. 24a	Verkehrsdaten einer Anwendung	800 CHF	160 CHF	640 CHF
PS_5a	VÜPF Art. 24b	CS_1, CS_6	700 CHF	160 CHF	540 CHF
PS_5b	VÜPF Art. 24b	CS_2, CS_3, CS_4, CS_5	250 CHF		250 CHF
PS_6	VÜPF Art. 24b	Benutzeridentifikation des asynchronen Postdienstes (Bsp. E-Mail-Adresse)	700 CHF	160 CHF	540 CHF
A_0	BÜPF 14 1 a-c	Bsp. Rufnummer Festnetz, MSISDN, Teilnehmeradresse, SIM-Nummer	4 CHF		4 CHF
A_1	BÜPF 14 1 a-c	PUK, IMSI, IMEI, Refill-Card	360 CHF	110 CHF	250 CHF
A_2	BÜPF 14 1 a-c	Vertragskopie, Rechnungsdaten	360 CHF	110 CHF	250 CHF
A_3	BÜPF 14 1 a-c	Geografische Koordinaten, Zellabdeckungskarten	360 CHF	110 CHF	250 CHF
A_4	BÜPF 14 1 a-c	Feste Umleitungen, Servicenummern	360 CHF	110 CHF	250 CHF
MAIL	VÜPF Art. 3	Briefe und Pakete	80 CHF	40 CHF	40 CHF
NACHT	VÜPF Art. 3 C	Ausserhalb Arbeitszeit	250 CHF	125 CHF	125 CHF

Die Codes CS_1, CS_2 und CS_3 werden bei einer mehrfachen Nennung im Auftrag nur einmal in Rechnung gestellt.

D Glossar

Aktive Überwachungen	Überwachung in Echtzeit und die simultane, leicht verzögerte oder periodische Übertragung der Post- oder Fernmeldeverkehrsdaten.
Antennensuchlauf	Wer in der Nähe eines Tatortes sein Handy benutzt, wird erfasst und somit zum Tatverdächtigen. Durch eine solche Rasterung sind unter Umständen hunderte oder tausende Personen angehalten, ihre Unschuld zu belegen.
Auftrag	Der Dienst bezeichnet eine angeordnete Überwachungsmassnahme (z.B. Natel-Ortung) als Auftrag.
AUG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
BA	Bundesanwaltschaft
BFS	Bundesamt für Statistik
BKP	FedPol, Bundeskriminalpolizei
BÜPF	Bundesgesetz Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr
Einfache Auskünfte	einfache Basisinformationen zu Teilnehmeranschlüssen, z.B. Wem gehört eine bestimmte Telefonnummer?
FDA	Fernmeldediensteanbieter, ugs. Provider
Funkzellenabfrage	siehe Antennensuchlauf
GebV-ÜPF	Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs
GKG	Bundesgesetz über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter sowie besonderer militärischer Güter
KMG	Bundesgesetz über das Kriegsmaterial
MStG	Militärstrafgesetz
Notsuche	Die Notsuche wird meist zur Suche und Rettung von vermissten Personen eingesetzt.
Rasterfahndung	siehe Antennensuchlauf
Rückwirkende Überwachung	Bewilligungspflichtiger Zugriff auf Verkehrs- und Rechnungsdaten der zurückliegenden sechs Monate, also jener Informationen, die von der Anbieterin über den Post- oder Fernmeldeverkehr von Teilnehmerinnen und Teilnehmern erhoben werden.
StPO	Strafprozessordnung
Telefonbuchabfragen	siehe Einfache Auskünfte
ÜPF	Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr
Verfügung	Eine Verfügung kann eine oder mehrere Überwachungsmassnahmen (Aufträge) beinhalten.
Vorratsdatenspeicherung	Durch den Provider erfolgende Speicherung von Daten, die eine 'rückwirkende Überwachung' ermöglichen soll. (siehe Rückwirkende Überwachung)
VÜPF	Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

